



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Leitfaden für die Einführung und Nutzung von luca in Theatern, Kinos und bei ähnlichen Veranstaltungsformen

Ziele:

- Oberstes Ziel ist die Eindämmung der Pandemie und der Schutz der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger. Die Zulässigkeit von Veranstaltungen richtet sich nach der Inzidenz des Veranstaltungsortes.
- Zur wirkungsvollen Pandemiebekämpfung gehört auch eine effiziente Kontaktnachverfolgung. Die Corona-Verordnung enthält zu diesem Themenkomplex verpflichtende Vorgaben. Digitale Lösungen wie beispielsweise die luca-App ermöglichen eine genaue und bequeme Kontaktdatenerfassung, um den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden und bei Bedarf eine schnelle und effiziente Weiterleitung an die Gesundheitsämter.
- Soweit die Vorschriften zur Kontaktdatenerfassung bereits durch ein anderes Registrierungssystem erfüllt werden, bietet es sich aufgrund der schnellen Rückmeldewege für alle Beteiligten (Betreiberinnen und Betreiber, betroffene Personen und Gesundheitsämter) dennoch an, luca ergänzend einzusetzen.
- Das Land Baden-Württemberg bietet durch den Erwerb der luca-Lizenz den Betrieben eine kostenlose Möglichkeit zur digitalen Kontaktnachverfolgung an. luca ist zwischenzeitlich in allen Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg integriert, um eine effiziente Kontaktnachverfolgung sicherzustellen.

Grundsätze:

- Die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher ergibt sich aus der Corona-Verordnung (Details siehe auch „Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg). Die Betreiberin oder der Betreiber hat nach der derzeit geltenden Corona-Verordnung eine Datenverarbeitung durchzuführen.
- Die Kontaktdatenerfassung kann in Papierform oder digital erfolgen. Aufgrund der Anbindung von luca an die Gesundheitsämter im Land empfiehlt es sich, wann immer möglich, luca den Besucherinnen und Besuchern bei der Veranstaltung aktiv anzubieten.

- Das luca-System ist für Betreiberinnen und Betreiber kostenlos nutzbar. Lediglich die Implementierung des luca-Systems muss eigenständig erfolgen, zusätzlich ggf. notwendige Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. QR-Codescanner, Smartphone, Drucker o. ä. müssen eigenständig angeschafft werden.
- luca kann nicht nur für Besucherinnen und Besucher genutzt werden, sondern auch um z. B. Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleistende und die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen.
- Trotz Kontaktnachverfolgung wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen (AHA+L Formel) generell empfohlen, sofern nicht bereits eine Pflicht besteht.

Warum luca?

Mit Hilfe der luca-App können die Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern bequem und einfach erfasst werden. Die Benutzerinnen und Benutzer haben jederzeit transparent Zugriff auf ihre persönlichen Daten und das eigene Kontakttagebuch. Auch für die Veranstalterinnen und Veranstalter bzw. Betreiberinnen und Betreiber bietet dies eine deutliche Erleichterung. So ist die Registrierung eines Betriebes **kostenfrei**, **schnell** und **einfach** erledigt. Bei der Erhebung der Kontaktdaten mit luca entfällt für die Veranstalterinnen und Veranstalter bzw. Betreiberinnen und Betreiber das Führen papiergebundener Listen.



luca – wie starte ich?

Betreiberinnen und Betreiber bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter nutzen den „Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Die wichtigsten Schritte haben wir hier nochmals zusammengestellt:

- **Der Start**
Als Einstieg dient der Link: www.luca-app.de/mein-luca
Hier finden Betreiberinnen und Betreiber bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter den Start des Anmeldeprozesses und eine schriftliche Anleitung mit Schulungsvideos. Betreiberinnen und Betreiber bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter in Baden-Württemberg können bereits bei luca (www.luca-app.de/locations) ihren Betrieb anlegen.
- **Anlegen der Standorte**
Unter der Beachtung eines individuellen Hygienekonzeptes müssen Veranstaltungen als sogenannter luca-Standort angelegt werden.

- **Standorte in sinnvolle Bereiche aufteilen**

Der Standort kann nun bei Bedarf in sinnvolle Bereiche (zum Beispiel „Raum 1“ sowie „Raum 2“ etc.) aufgeteilt werden. Anschließend erstellt luca die entsprechenden einzigartigen QR-Codes, die dann für die Besucherinnen und Besucher gut sichtbar in diesen Bereichen angebracht werden können.

Hinweis:

Betreiberinnen und Betreiber bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter sollten darauf achten, dass Bereiche/Cluster gebildet werden, die aus infektiologischer Sicht sinnvoll sind. Dabei muss auch die Vorschrift des § 5 Corona-Verordnung zum Hygienekonzept beachtet werden.

Zudem sollte darauf geachtet werden, dass sich Personen nicht undokumentiert (durch Unterlassen des Eincheckens) zwischen verschiedenen Bereichen vermischen. Wenn dies sichergestellt werden kann, ist die Erstellung mehrerer Bereiche sinnvoll. Ansonsten verliert sich der Mehrwert der Bereichsbildung.

- **Tipps**

Die aktuellen Hinweise und Tipps zum Anlegen der Standorte bzw. Bereiche sind hier einzusehen: www.luca-app.de/luca-locations-richtig-einsetzen

luca – bei Ihrer Veranstaltung

luca bietet die Möglichkeit, die Veranstaltung in Bereiche (Locations) aufzuteilen.

Im Rahmen der hier adressierten Veranstaltungen sollte davon unbedingt Gebrauch gemacht werden, um die große Zahl an Besucherinnen und Besuchern in möglichst kleine Gruppen zu unterteilen. Denn nur dann können die Gesundheitsämter im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung effizient durchführen.

Konkret empfehlen wir, einen luca-Bereich und QR-Code für den **Betrieb bzw. die Veranstaltung** anzulegen und sinnvoll an allen Eingängen zu platzieren. Damit können alle Besucherinnen und Besucher bei diesem Betrieb bzw. dieser Veranstaltung mit luca einchecken. Damit sind aber alle Besucherinnen und Besucher in nur einem luca-Bereich zusammengefasst und das oben genannte Schutzziel wird je nach Größe des Bereichs vielleicht nicht erreicht.

Daher sollten Betreiberinnen und Betreiber darüber hinaus überprüfen, ob **z. B. durch getrennte Wegeführung, verschiedene Eingänge/Wartebereiche oder ähnlichem**, die Möglichkeit geschaffen werden kann, mehrere kleinere Gruppen für die Veranstaltung zu bilden. Diese Gruppen sollten sich anschließend auch genauso im Veranstaltungssaal wiederfinden. Deshalb empfehlen wir dringend, dass mehrere luca-Bereiche angelegt werden, um die Vielzahl an Besucherinnen und Besuchern **in kleinere Gruppen zu unterteilen**. Diese Gruppenbildung ist allerdings nur dann sinnvoll, solange sich nicht alle Besucherinnen und Besucher zu lange und/oder nah beieinander, z. B. in einem Foyer, aufhalten.

In **kleineren Sälen**, bei denen eine Gruppenbildung im selben Raum aus infektiologischer Sicht nicht sinnvoll ist, kann hierauf verzichtet werden. In diesem Fall ist nur ein luca-Bereich mit luca-QR-Code anzulegen. Wir empfehlen dann für jeden **Raum, Theater- oder Kinosaal** einen eigenen luca-Bereich anzulegen. Der dabei erstellte luca-QR-Code kann dann an den Zugängen zu den Räumen, Sälen oder Kinosälen angebracht werden bzw. vom Personal den Besucherinnen und Besuchern zum Scan gezeigt werden.

Sind **mehrere Gruppen innerhalb eines Raumes** geplant, dann sollte das Veranstaltungspersonal den Besucherinnen und Besuchern beim Eingang oder der Ticketkontrolle auf Basis des Sitzplatzes den korrekten luca-QR-Code zeigen und dabei auch den Check-In sicherstellen.

Sonderbereiche wie **Lounges, VIP-Bereiche** oder dort wo **mehrere Menschen länger im Gespräch eng zusammenkommen**, sollten unbedingt eigene luca-Bereiche und QR-Codes erhalten.

Wenn der Standort in mehrere luca-Bereiche unterteilt ist, müssen die Besucherinnen und Besucher eventuell vor dem Einchecken in einen Bereich vorher aus dem bisherigen Bereich auschecken.

Dem Gast wird damit auch die Möglichkeit geboten, sein Kontakttagebuch in luca lückenlos führen zu können. Sollte die vorgeschriebene Kontaktdatenerfassung ergänzend oder ersetzend über ein anderes Buchungssystem durchgeführt werden, muss jederzeit sichergestellt werden, dass auch dort die persönlichen Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher gemäß Corona-Verordnung erfasst, entsprechend sicher aufbewahrt und nach jeweils vier Wochen wieder gelöscht werden. Wir empfehlen daher auch zur Entlastung die Nutzung von luca.

Falls eine **Gastronomie** angeboten wird, muss auch der separate Leitfaden für die Gastronomie beachtet werden.

Die individuellen QR-Codes sollten an allen o. g. Bereichen gut sichtbar angebracht werden. Wichtig ist, dass alle Besucherinnen und Besucher erfasst werden und dies auch sichergestellt wird.

Hinweis: luca bietet die Möglichkeit, die QR-Codes für verschiedene Layouts selbst auszudrucken und die Möglichkeit, QR-Codes über einen Partner professionell drucken zu lassen.



Zu beachten ist, dass auch Lösungen für Besucherinnen und Besucher bereitgehalten werden müssen, die die luca-App nicht installiert haben.

- **Besucherinnen und Besucher mit luca-App**

Besucherinnen und Besucher mit App scannen mit der Fotofunktion des Smartphones den bzw. die bereitgestellten luca-QR-Code(s). Alternativ kann der QR-Code der Besucherinnen und Besucher mit einem entsprechenden QR-Code-Scanner eingescannt werden.

- **Besucherinnen und Besucher mit einem luca-Schlüsselanhänger**

Bei Besucherinnen und Besuchern mit einem luca-Schlüsselanhänger muss der darauf befindliche QR-Code von den Betreiberinnen und Betreibern eingescannt werden.

Zu beachten ist, dass die Nutzung des luca-Systems freiwillig und daher nicht verpflichtend für Besucherinnen und Besucher ist. Für Besucherinnen und Besucher ohne das luca-System stehen ferner folgende Möglichkeiten der Erfassung zur Verfügung:

- **Besucherinnen und Besucher manuell in luca einchecken**

In der Webapplikation der luca-App können Besucherinnen und Besucher durch das Personal manuell eingecheckt werden. Zu beachten ist, dass die Besucherinnen und Besucher nicht automatisch wieder ausgecheckt werden können. Zudem entsteht ein Mehraufwand, bei dem je nach Gegebenheiten und Veranstaltungsform bewertet werden muss, ob das Angebot des manuellen Eincheckens realisierbar ist (z. B. bei hohem Besucheraufkommen in kurzer Zeit).

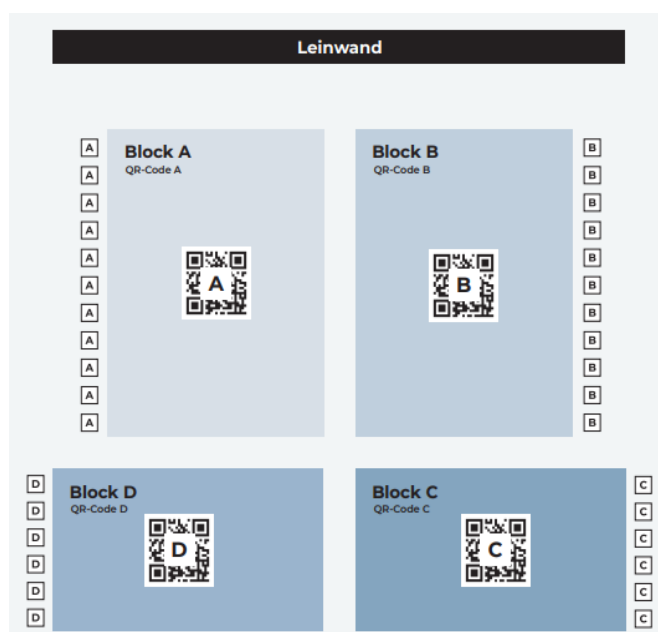
- **Besucherinnen und Besucher über Papierlisten erfassen**

Für diese Gruppe müssen die bekannten Papier- oder eigene digitale Listen geführt werden.

- **Betreiberinnen und Betreiber, die eine andere App nutzen möchten**

Anbringung des entsprechenden QR-Codes an den oben empfohlenen, relevanten Stellen.

Folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für einen Kinosaal mit mehreren luca-Bereichen.



Technisch bedingt sollten sich Betriebe nicht auf das automatische Auschecken von luca verlassen (sogenanntes Geofencing). Damit nach Verlassen des Betriebs durch die Besucherinnen und Besucher das **Auschecken aus luca** nicht vergessen wird, empfehlen wir am Ausgang ein entsprechendes Schild anzubringen, um die Besucherinnen und Besucher an das notwendige Auschecken zu erinnern.

Sollte dem zuständigen Gesundheitsamt ein Corona-Verdachtsfall einer Person bekannt werden, die einen Betrieb besucht hat, erhalten die Betreiberinnen und Betreiber vom Gesundheitsamt eine Mail oder einen Anruf. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Betreiberinnen und Betreiber die relevanten Kontaktdaten in luca schnellstmöglich freigeben. Zur Unterbrechung von Infektionsketten ist Schnelligkeit das Wichtigste. Eventuell relevante Papierlisten oder andere digitale Erfassungsformen müssen in diesem Fall auch unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt übergeben werden.

Auch zu berücksichtigen sind u. a.:

[Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 28. Juni 2021 \(PDF\)](#)

[„Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg \(PDF\)](#)
(Stand 17.06.2021)

Hinweise:

Der Leitfaden ist in der „Steuerungsgruppe zur Einführung des Luca-Systems“ unter Federführung des Sozialministeriums Baden-Württemberg erstellt worden. An der Erstellung dieses Dokuments waren beteiligt:

- Flughafen Stuttgart GmbH
- Württembergische Staatstheater Stuttgart
- Sozialministerium Baden-Württemberg, Ref. 51

Kontaktadresse:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Poststelle

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

poststelle@sm.bwl.de